

GGH Postfach 10 25 09 69015 Heidelberg Herrn Martin Gröger Frau Birgit Schleweis Kirchstr. 34 69115 Heidelberg

Haus- und WEG-Verwaltung Jochen Mack Telefon:06221 - 53 05-138 Telefax:06221 - 53 05-131 j.mack@ggh-heidelberg.de

22. Dezember 2015

Verwaltung der Liegenschaft in 69115 Heidelberg, Kirchstr. 24, 34, 36 Schreiben der Stadt Heidelberg vom 17.12.2015 Benachrichtigung der Angrenzer

Sehr geehrte Frau Schleweis, sehr geehrter Herr Gröger,

bitte beachten Sie das beigefügte Schreiben vom Amt für Baurecht und Denkmalschutz der Stadt Heidelberg vom 17. Dezember 2015.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Fest und alles Gute für das neue Jahr 2016.

Mit freundlichen Grüßen

Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH

gez. i.A. Jochen Mack Anmerkung: Dieses Schreiben wurde mittels EDV erstellt und ist deshalb ohne Unterschrift gültig

Anlage





Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg Einschreiben / Rückschein WEG Kirchstraße 24, 34, 36 vertreten durch Verwalter Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg Bluntschlistraße 14 69115 Heidelberg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen 2015/1567/VB Amt/Dienststelle Amt für Baurecht- und Denkmalschutz

Verwaltungsgebäude Prinz Carl, Kornmarkt 1

Bearbeitet von Frau Emmerich

Zimmer
Technisches Bürgeramt/EG

Telefon 06221 58-25580

06221 58-25580 Telefax 06221 58-25900

E-Mail manuela.emmerich@heidelberg.de

Datum 17.12.2015

BENACHRICHTIGUNG DER ANGRENZER

AKTENZEICHEN	2015/1567/VB	Bauvorbescheid
	Bei Rückfragen UNBEDINGT angeben	Bauvorbescheid (§ 57 LBO)
Bauherr	Bauherr Epple Projekt GmbH, Herr Andreas Epple, Vangerowstraße 2, 69115 Heidelberg	
Entwurfsverfasser hübner + erhard und partner, Herr Dietmar Erhard, Kaiserstraße 48,		r Dietmar Erhard, Kaiserstraße 48
	69115 Heidelberg	
Flurstück(e)	4264/1	
Bauort	Kurfürsten-Anlage 52 - 58, 69115 Heidelberg	
Bauvorhaben	Abbruch der Bürogebäude sowie Neubau von Gewerbe- und Wohngebäuden -BAUVORANFRAGE-	

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 27.10.2015 hatten wir Sie über die Bauvoranfrage der Epple Projekt GmbH vom 01.10.2015 im Rahmen der gesetzlichen Nachbarbeteiligung informiert (Aktenzeichen: 2015/1270/VB). Die Bauherrin hat diese Bauvoranfrage am 14.12.2015 zurückgenommen.

Die nun seit 14.12.2015 vorliegende und im Betreff bezeichnete Bauvoranfrage bezieht sich ausschließlich auf die gestellte Frage zum Abbruch der bestehenden Verwaltungsgebäude und zur Art der möglichen künftigen Nutzungen. Hierfür ist die Vorlage von Bauplänen nicht erforderlich. Daher können Sie nur das eingereichte Antragsformular einsehen.

Sie sind uns als Verwalter/in des Grundstückes *Kirchstraße 24, 34, 36, Flst.Nr. 4264/8,* benannt worden. Die Wohnungs-/Eigentümergemeinschaft ist nach § 55 LBO (Landesbauordnung für Baden-Württemberg) von dem Vorhaben zu benachrichtigen.

Sie sind als Verwaltung der Eigentümergemeinschaft verpflichtet, die einzelnen Miteigentümer unverzüglich über diese Benachrichtigung zu informieren.

Die Bauvorlagen können im Technischen Bürgeramt, Kornmarkt 1 (Verwaltungsgebäude Prinz Carl), Erdgeschoss, eingesehen (Öffnungszeiten: Montags und freitags 8.00-12.00 Uhr, dienstags und mittwochs 8.00-16.00 Uhr, donnerstags 8.00-17.30 Uhr) und eventuelle Bedenken gegen das

Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg Bürgerservice: Telefon 06221 58-10580 Telefax 06221 58-10900 stadt@heidelberg.de Konto: 24 007 Sparkasse Heidelberg BLZ: 672 500 20

DE14 6725 0020 0000 0240 07 BIC: SOLADES1HDB So erreichen Sie uns: Buslinie 33 (Rathaus/Bergbahn) Buslinie 35 (Alte Brücke) Vorhaben innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung dieser Benachrichtigung schriftlich beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz oder mündlich zur Niederschrift im Technischen Bürgeramt vorgebracht werden.

Wir bieten Ihnen als besonderen Service die Möglichkeit, sofern die technischen Voraussetzungen vorliegen, die Bauvorlagen Online im Internet unter folgender Adresse einzusehen:

http://www.heidelberg.de/bau-online

Nach der entsprechenden Auswahl Bauherrenauskunft, Behördenbeteiligung <u>oder</u> Nachbaranhörung (Benachrichtigung der Angrenzer) können Sie sich mit **Ihrer Online-ID 75890 sowie Ihrem persönlichen PIN Zf2<31&i** entsprechend anmelden.

Die Einhaltung der **Schriftform** setzt voraus, dass Sie Ihre etwaigen Einwendungen **eigenhändig durch Namensunterschrift** unterzeichnen - eine Einlegung mittels E-Mail (und damit ohne Unterschrift) genügt diesem Erfordernis nicht und führt dazu, dass die Einwendungen nicht wirksam erhoben sind.

Die vom Antrag durch Zustellung Benachrichtigten werden zudem mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Beteiligung nicht fristgemäß geltend gemacht worden sind (materielle Präklusion). Falls Sie Einwendungen erheben, müssen Sie diese innerhalb der Vierwochenfrist mit Begründung dem Amt für Baurecht und Denkmalschutz vorlegen. Später eingehende Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt und auch nicht nach Erteilung der Genehmigung im Widerspruchsverfahren geltend gemacht werden.

Es ist auch möglich, die Bauvorlagen durch einen Beauftragten einsehen und eventuelle Einwendungen vorbringen zu lassen; in diesem Fall ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Falls Sie nicht mehr Verwalter sind, bitten wir um Mitteilung des neuen Verwalters.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem geltenden Recht wird von Amts wegen geprüft.

Hinweis:

Über eventuelle Einwendungen erhalten Sie im Zusammenhang mit einer positiven Entscheidung über den vorliegenden Antrag Bescheid; bei einer Versagung oder Rücknahme des Antrags erfolgt keine weitere Mitteilung (vergleiche § 58 Abs. 1 LBO (Landesbauordnung für Baden-Württemberg)).

Mit freundlichen Grüßen

Emmerich

i.A.